



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Folgen hat die Klimaerhitzung auf die bayerischen Alpen, insbesondere was den Vergleich von Temperaturen, Schnee-Niederschlag und Schneebedeckung von 1990 bis heute angeht, welche – schon begonnenen, geplanten, beantragten oder angedachten – Ausbau-, Modernisierungs- und Neubauprojekte von Pisten, Lift- und Seilbahnanlagen sowie Anlagen zur künstlichen Beschneigung sind der Staatsregierung bekannt und welchen Sinn machen die im Dritten Modernisierungsgesetz geplanten Erleichterungen für den Bau und die Erweiterung von Pisten sowie für den Bau oder Ausbau von Lift- und Seilbahnanlagen sowie künstlichen Beschneigungsanlagen angesichts der o. g. Folgen der Klimaerhitzung in den bayerischen Alpen wie zurückgehender Schneefall und Schneebedeckung, steigende Temperaturen, Veränderung der Vegetation, Rückgang der Artenvielfalt und Veränderungen im Tourismus?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Jahresmitteltemperatur in der Alpenregion ist im Trend von 1951 bis 2015 um 1,5 °C gestiegen. Beim Jahresniederschlag gab es keine Veränderung. Die steigenden Temperaturen führen zu einem stärkeren Abschmelzen der vorhandenen Schneedecke in tiefen Lagen und bewirken, dass mehr Niederschlag als Regen fällt und nicht als Schnee.

Zweck der Modernisierungsgesetze ist in erster Linie die Entbürokratisierung. Mit den angesprochenen Regelungen im Dritten Modernisierungsgesetz soll darüber hinaus eine spürbare Beschleunigung der Verwaltungsverfahren sowie die Verhinderung einer Überimplementierung von EU-Recht erreicht werden. Unabhängig davon sind Investitionsentscheidungen in den Bau und die Erweiterung touristischer Infrastruktur im Alpenraum betriebswirtschaftlicher Natur. Hierbei ist beispielsweise auch zu berücksichtigen, dass Lift- und Seilbahnanlagen nicht ausschließlich in den Wintermonaten für den Wintersport betrieben werden. Erkenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Investitionsentscheidungen liegen der Staatsregierung nicht vor.